

Sachstandsanfrage an die Elterngeldstelle

Wenn der Bescheid auf sich warten lässt: freundlich nachfragen, fehlende Unterlagen klären, bei Bedarf einen Vorschuss beantragen.



Stand: Oktober 2026

Ihr Name, Anschrift, Telefon oder E-Mail

An die Elterngeldstelle

Ort, Datum: _____

Antrag auf Elterngeld für mein Kind _____, geboren am _____

Aktenzeichen (falls bekannt): _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

am _____ habe ich Elterngeld beantragt. Bisher habe ich keinen Bescheid erhalten.

Bitte teilen Sie mir mit, wie weit mein Antrag bearbeitet ist und wann ich mit einer Entscheidung rechnen kann. Fehlen noch Unterlagen, nennen Sie mir diese bitte – ich reiche sie umgehend nach.

☐ Mein Anspruch auf Elterngeld steht dem Grunde nach fest; offen ist nur die Höhe. Ich beantrage deshalb einen Vorschuss nach § 42 Absatz 1 SGB I.

Für eine kurze Rückmeldung bis zum _____ danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift bzw. Name

Wann nachfragen? Eine feste Bearbeitungsfrist gibt es nicht. Haben Sie nach einigen Wochen nichts gehört, fragen Sie schriftlich nach – mit Aktenzeichen. Elterngeld wird für jeden Lebensmonat rückwirkend nachgezahlt, sobald der Bescheid da ist.

Nach 6 Monaten: Hat die Elterngeldstelle ohne zureichenden Grund nicht entschieden, ist eine Untätigkeitsklage beim Sozialgericht möglich (§ 88 SGG). Für Sie als Antragstellerin bzw. Antragsteller ist das Verfahren gerichtskostenfrei (§ 183 SGG).



Elterngeld-Auszahlung: Wann kommt das erste Geld?

einfach-elterngeld.de/elterngeld/elterngeld-auszahlung · Ausführliche Erklärungen, Rechner und Beispiele online.
Alle Angaben sorgfältig geprüft, ohne Gewähr. Maßgeblich ist die Entscheidung der zuständigen Stelle.

Ihr Name, Anschrift, Personalnummer

An

Arbeitgeber, Personalabteilung

Ort, Datum: _____

Antrag auf Verringerung der Arbeitszeit während der Elternzeit (§ 15 Absatz 5 bis 7 BEEG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für mein Kind _____, geboren am _____, bin ich vom _____ bis _____
in Elternzeit ☐ bzw. melde ich mit diesem Schreiben Elternzeit an.

Während der Elternzeit möchte ich vom _____ bis _____ in Teilzeit arbeiten, und
zwar _____ Stunden pro Woche (zwischen 15 und 32 Stunden).

Gewünschte Verteilung: _____

z. B. Montag bis Mittwoch je 8 Stunden, Donnerstag 4 Stunden

Ich bitte um Ihre Zustimmung. Sollten Sie den Antrag ablehnen wollen, bitte ich um eine
Begründung in Textform innerhalb der gesetzlichen Frist.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift (bei Versand per Post) bzw. Name (bei E-Mail)

Anspruch auf Teilzeit haben Sie, wenn Ihr Arbeitgeber in der Regel mehr als 15 Beschäftigte hat (ohne Auszubildende), Sie dort länger als 6 Monate arbeiten, die Teilzeit mindestens 2 Monate dauert und keine dringenden betrieblichen Gründe entgegenstehen. Frist: 7 Wochen vor Beginn (ab dem 3. Geburtstag 13 Wochen); Textform genügt.

Antwort des Arbeitgebers: Ablehnen muss er in Textform mit Begründung – bis zum 3. Geburtstag innerhalb von 4 Wochen, danach innerhalb von 8 Wochen nach Zugang. Sind die Voraussetzungen erfüllt und lehnt er nicht rechtzeitig ab, gilt die Zustimmung als erteilt, auch für die gewünschte Verteilung.



Teilzeit in der Elternzeit – Ratgeber

einfach-elterngeld.de/elternteil/teilzeit-in-der-elternteil · Ausführliche Erklärungen, Rechner und Beispiele online.

Alle Angaben sorgfältig geprüft, ohne Gewähr. Maßgeblich ist die Entscheidung der zuständigen Stelle.

Ihr Name, Anschrift, Personalnummer

An

Arbeitgeber, Personalabteilung

Ort, Datum: _____

Verlängerung meiner Elternzeit (§ 16 Absatz 3 BEEG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für mein Kind _____, geboren am _____, habe ich Elternzeit vom
_____ bis _____ genommen.

Ich möchte meine Elternzeit bis zum _____ verlängern und bitte Sie dafür um Ihre
Zustimmung.

☐ Die Verlängerung verlange ich, weil der vorgesehene Wechsel mit dem anderen Elternteil aus
einem wichtigen Grund nicht erfolgen kann: _____

☐ Während der Verlängerung möchte ich in Teilzeit mit _____ Wochenstunden arbeiten.

Bitte bestätigen Sie mir die Verlängerung in Textform.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift bzw. Name

Zustimmung nötig: Eine angemeldete Elternzeit können Sie mit Zustimmung des Arbeitgebers verlängern – insgesamt bis zu 3 Jahre je Elternteil und Kind. Ohne Zustimmung nur, wenn ein geplanter Wechsel mit dem anderen Elternteil aus wichtigem Grund nicht klappt.

Rechtzeitig fragen: Stellen Sie die Anfrage so früh wie möglich, am besten mindestens 7 Wochen vor dem bisherigen Ende. Bewahren Sie die Antwort des Arbeitgebers auf.



Ihr Name, Anschrift, Personalnummer

An

Arbeitgeber, Personalabteilung bzw. Vorgesetzte

Ort, Datum: _____

Mitteilung meiner Schwangerschaft (§ 15 Mutterschutzgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich schwanger bin. Der voraussichtliche Tag der Entbindung ist der _____.

☐ Ein Zeugnis meiner Ärztin bzw. meiner Hebamme füge ich bei. ☐ Ein Zeugnis reiche ich auf Ihren Wunsch nach.

Bitte teilen Sie mir mit, ob nach der Gefährdungsbeurteilung für meinen Arbeitsplatz Schutzmaßnahmen nötig sind, und nennen Sie mir eine Ansprechperson für Fragen zum Mutterschutz.

Ich bitte darum, meine Schwangerschaft vertraulich zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift bzw. Name

Warum früh mitteilen? Erst wenn der Arbeitgeber Bescheid weiß, kann er Ihren Arbeitsplatz prüfen und Sie schützen – etwa vor Nacharbeit zwischen 20 und 6 Uhr, Mehrarbeit oder gefährlichen Stoffen. Eine feste Frist gibt es nicht; das Gesetz sagt „sobald Sie es wissen“.

Kündigungsschutz: Kündigt der Arbeitgeber, ohne von der Schwangerschaft zu wissen, teilen Sie sie ihm innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Kündigung mit. Für eine Klage gilt eine Frist von 3 Wochen nach Zugang der Kündigung.

Alles im Blick: Auf einfach-elterngeld.de berechnen Sie kostenlos Mutterschutz, Mutterschaftsgeld, Elternzeit und Elterngeld – und erstellen den Elterngeldantrag Ihres Bundeslandes.



Beschäftigungsverbot in der Schwangerschaft

einfach-elterngeld.de/mutterschaftsgeld/beschaeftigungsverbot · Ausführliche Erklärungen, Rechner und Beispiele online.
Alle Angaben sorgfältig geprüft, ohne Gewähr. Maßgeblich ist die Entscheidung der zuständigen Stelle.